



**Niederschrift der Sitzung "Interfraktionelle Sitzung"  
am Mittwoch, 30.06.2021 von 18:00 bis 20:00 Uhr  
Ort:**

**Anwesend:**

**Abwesend:**

**TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Die Ratsvorsitzende Frau Preuth eröffnet die interfraktionelle Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung sowie die zahlreichen Zuhörer.

**TOP 2 Evaluierung der Vergabekriterien für städtische Wohnbaugrundstücke - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion  
Vorlage: BV/172/2020/1**

Erste Stadträtin Frau Hamjediers erläutert den Ablauf der interfraktionellen Sitzung. Zunächst werden die Fragen und Hinweise der Bürger und Bürgerinnen, die bereits vorab schriftlich durch die Pressemitteilung eingegangen sind, vorgestellt und beantwortet. Infolgedessen werden die Anregungen von Ratsherrn Fuhler vorgestellt. Im Anschluss wird die überarbeitete Richtlinie der Stadt Friesoythe für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken für den Selbstbezug Punkt für Punkt diskutiert.

Die Ratsmitglieder kommen überein, den anwesenden Zuhörern im Anschluss an die Diskussion Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Erste Stadträtin Frau Hamjediers führt aus, in der Vergangenheit habe sich gezeigt, dass sich die Vergaberichtlinie bewährt habe. Allerdings sei eine Modifizierung notwendig, da einzelne Sachverhalte durch die Vergaberichtlinie noch nicht erfasst werden. Aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken ist der Gleichheitsgrundsatz bei der Vergabe zu bewahren. In erster Linie sollte die Vergabe nachvollziehbar sowie klar und deutlich formuliert werden, sodass sie auch vor Gericht standhält.

Sodann geht die Erste Stadträtin auf drei Fälle aus der Vergangenheit ein, die zu Unmut bei einigen Bürger\*innen geführt hätten:

Die Kaufverträge über Grundstücke, die im Rahmen der Vergabekriterien veräußert werden, enthalten einen Passus, wonach die Weiterveräußerung zu erheblichen finanziellen Nachforderungen führt. In einem Fall habe ein Erwerber das umgangen, indem er das bebaute Grundstück weiterverkauft habe. Dies werde man künftig in den Verträgen deutlicher formulieren, so dass jede Eigentumsübertragung an Dritte zu Nachforderungen führt.

In weiteren Fällen seien auf den Grundstücken Doppelhäuser errichtet worden, wobei sich die beiden Haushälften kaum unterscheiden. In einem Fall habe der Erwerber offenbar selbst kommuniziert, dass er die Objekte vermieten wolle. Das sei natürlich nicht Ziel der Stadt, wenn sie günstige Baugrundstücke zur Verfügung stellt. Dem könne man begegnen, indem man die Vorgabe für die zweite Wohneinheit auf dem Grundstück klarer definiert, wie es im Vorschlag der Verwaltung auch vorgesehen sei.

In einem Ortsteil habe ein Bewerber bei der Vergabe von Grundstücken keine Berücksichtigung gefunden, weil er hinsichtlich der Punktevergabe erst auf Platz 4 bei seinem Wunschgrundstück gelegen habe. Ein Ratsmitglied habe sich erkundigt, ob man in diesem Fall nicht eine Lösung finden könne. Ihre Antwort sei gewesen, dass man dann den drei Bewerberfamilien, die mehr Punkte als

der Beschwerdeführer hatten, eine Absage hätte erteilen und diese auch begründen müssen. Hieran werde deutlich, wie wichtig klare Regeln seien, die für jede\*n Bewerber\*in nachvollziehbar sind.

Demnach stellt Erste Stadträtin Frau Hamjediers die eingegangenen Anfragen der Bürger und Bürgerinnen vor. (Anlage 1).

Hinsichtlich der Frage Nummer 6 merkt Ratsherr Krone an, dass das soziale Kriterium „soziales Engagement“ auch für Bewerber zum Tragen kommen sollte, wenn ein Bewerber aufgrund eines Studiums sein soziales Engagement aufgegeben habe und die Absicht besteht, dieses wieder bei Zuzug aufzunehmen.

Ratsherr Stratmann widerspricht Ratsherrn Krone. Auch wenn Bewerber aufgrund eines Studiums weg ziehen würden, können diese auch an dem Wochenende weiterhin den Kontakt zu ihrem Verein pflegen bzw. ein offizielles Amt ausführen.

Frau Hamjediers lenkt ein und verweist auf die schriftliche Ausführung von Ratsherrn Fuhler. Dieser schlägt vor, nur ein aktuell ausgeführtes Ehrenamt zu berücksichtigen. Das würde die Verwaltung gerne übernehmen, vor allem um keine „Grauzone“ entstehen zu lassen. Infolgedessen stellt Erste Stadträtin Frau Hamjediers, die Änderungswünsche von Ratsherr Fuhler vor. (Anlage 2). Die gewünschte Ergänzung unter 3.1 H lautet: „Bewerberinnen/Bewerber mit Bezug zur jeweiligen Ortschaft erhalten 3 Punkte.“ Auch wenn Sie sich sicher sei, dass die Regelung hinsichtlich der Ortschaften vor Gericht in Frage gestellt werden könnte, kann sie den Wunsch nachvollziehen, dass die Ortschaften gerne „ihre“ jungen Leute behalten möchten. Die Punktzahl ist ihrer Meinung nach zu hoch.

Zudem hat Ratsherr Fuhler unter 3.2 den Vorschlag unterbreitet, auch Investoren betreffend Mietobjekten in das „20%-Höchstgebot-Gebiet“ einzubeziehen.

Erste Stadträtin Frau Hamjediers äußert ihre Bedenken, da die Richtlinie für die Vergabe für Wohnbaugrundstücke für den Selbstbezug erarbeitet wurde. Es ist nicht fair, wenn eine Familie auf ein Wohnbaugrundstück verzichten muss, weil ein Investor per se wohl einen höheren Preis auf einen Bauplatz bieten könne. Der Rat könne in jedem Baugebiet auch Flächen für den Mietwohnungsbau vorsehen. Das sei für alle Beteiligten i.E. die bessere Lösung.

Fachbereichsleiter Sandmann führt aus, dass die anschließend vorgestellten Änderungen in der Vergaberichtlinie heute modifiziert wurden. Eine Ausführung wird dem Protokoll beigefügt. (Anlage 3) Insbesondere sind die grünen Textstellen neu eingefügt. Diese entsprechen den Anregungen von Ratsherrn Fuhler.

In Bezug auf Punkt 1 Geltungsbereich führt Ratsfrau Geuter aus, gegenwärtig gibt es mehr Bewerber als Bauplätze. Der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach einem Eigenheim ist groß. Im Einzelfall ist zu unterscheiden, ob auch Investoren in einem Baugebiet berücksichtigt werden sollen. Eine Vermischung von Selbstbeziehern und Investoren/Kapitalanlegern solle nicht erfolgen.

Ratsherr Lübbers stimmt Ratsfrau Geuter zu und hinterfragt, ob die Ausarbeitung von Ratsherrn Fuhler seine persönlichen Änderungswünsche sind oder bereits in der CDU/FDP-Fraktion abgesprochen wurden. Weiterhin betonte Ratsherr Lübbers, die heutige Sitzung ist einberufen worden, um eine Einigung hinsichtlich der Vergaberichtlinie mit der CDU/FDP-Fraktion, SPD und der Verwaltung anzustreben.

Ratsherr Fuhler antwortet, dass die Ausarbeitung von ihm persönlich ist und nicht in der Fraktion beschlossen wurde.

Ratsherr Krone fügt hinzu, dass die Richtlinie nicht im Planungs- und Umweltausschuss beraten worden ist, da es dort den zeitlichen Rahmen gesprengt hätte.

Danach erläutern Erste Stadträtin Frau Hamjediers und Fachbereichsleiter Sandmann Punkt für Punkt die Vergaberichtlinie.

Hinsichtlich Punkt 2.8 hinterfragt Ratsherr Baran, ob mit Ortschaft die Orte entsprechend den alten Gemeindegrenzen gemeint sind.

Frau Hamjediers bestätigt das und erläutert, dass ein Ortsteil, wenn er denn Grundlage für Rechtsgeschäfte oder Verwaltungsakte sein soll, formell zu definieren ist, was bisher im Gemeindegebiet der Stadt Friesoythe noch nicht erfolgt ist. Die Ortschaften sind sozusagen frühere Gemeindegebiete und in der Hauptsatzung verankert. Aufgrund der fehlenden Definition der Ortsteile im Gemeindegebiet ist eine Selektion der Bewerber nach Ortsteilen nicht rechtssicher. Sie hält dies auch nicht für zielführend, weil dann eine zu kleinteilige Bearbeitung erfolgen müsse. In diesem Fall könnten in dem geplanten neuen Baugebiet in Hohefeld selbst Altenoyther nur nachrangig bauen, und das sei doch sicherlich nicht gewollt.

Ratsherr Fuhler merkt an, dass er trotzdem befürworte, den Bezug zur Ortschaft zu bepunkteten. Somit können junge Familien aus dem Dorf mehr Punkte als Auswärtige erhalten.

Ratsherr Taming stimmt dem Vorschlag von Ratsherrn Fuhler nicht zu. Es sollen alle Bewerber innerhalb des Gemeindegebiets der Stadt Friesoythe gleich behandelt werden.

Ratsfrau Geuter schließt sich der Aussage von Ratsherrn Fuhler an. Grundsätzlich ist ein Bezug zur Ortschaft einzubeziehen. Aber es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass so eventuell neue Härtefälle entstehen können.

Ratsfrau de Buhr teilt mit, dass Punkte für den Bezug zu einer Ortschaft nicht gerechtfertigt sind. Das Gemeindegebiet Friesoythe ist als Ganzes zu betrachten.

Ratsherr Lamping teilt die Auffassung von Ratsherrn Fuhler, dass die Herkunftsortschaft ein Vergabekriterium sein sollte. Dies müsse aber rechtssicher gestaltet werden.

Ratsherr Fuhler verweist auf die Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 09.06.2021 auf TOP 19 „Änderung des Flächennutzungsplans Neumarkhausen“. Dort ist festgehalten, dass Bürger aus Neumarkhausen vorrangig bei den Wohnbaugrundstücken zum Zuge kommen sollen.

Fachbereichsleiter Sandmann erklärt, es musste aufgrund der Vorgaben vom Landkreis Cloppenburg eine derartige Argumentation erfolgen. Ansonsten wird der Flächennutzungsplan in der gewünschten Form nicht geändert. Seitens des Landkreises Cloppenburg ist gefordert worden, dass ein Nachweis durch die Verwaltung erbracht werden muss, der die geplante Erweiterung des Siedlungsgebietes zur Eigenentwicklung von Neumarkhausen aufweist.

Ratsfrau van de Lageweg erklärt, dass der Ergänzungsvorschlag von der Verwaltung, bei Punktgleichheit den Bezug zur Ortschaft zu berücksichtigen, ein adäquater Kompromiss ist. Es muss sich mit der Zeit zeigen, ob die Vergaberichtlinie sinnvoll modifiziert ist oder nochmals überarbeitet werden muss.

Ratsherr Baran merkt an, auch Auswärtigen eine Möglichkeit zu schaffen, sich im Gemeindegebiet Friesoythe niederzulassen. Gegenwärtig ist die Nachfrage nach Bauplätzen höher als das Angebot. Punkte hinsichtlich eines Bezuges zur Ortschaft solle es nicht geben. Bei Punktgleichheit den Bewerber mit der Zugehörigkeit zu der entsprechenden Ortschaft zu bevorzugen ist ausreichend. Zudem ist es sinnvoll, bei Punktgleichheit zunächst nach der Beziehung zur Ortschaft, dann innerhalb des Gemeindegebietes wohnend und letztendlich Auswärtige zu bewerten.

Ratsherr Fuhler teilt mit, sich dem Votum anschließen zu wollen. Die Regelung bei Punktgleichheit sei für ihn schon ein guter Einstieg, um die Menschen aus den Ortschaften an ihre Dörfer zu binden.

Betreffend Punkt 2.9 der Vergaberichtlinie betont Ratsherr Krone, falls ein Bewerber ausreichend Punkte hat, um ein Baugrundstück zu erhalten, aber alle Wunschbaugrundstücke bereits vergeben wurden, sollte die Verwaltung dem Bewerber ein artgleiches Wohnbaugrundstück anbieten.

Ratsherr Böhmann merkt an, unter Punkt 2.9 solle ebenfalls aufgeführt werden, dass bei Zusage keine weitere Kaufoption bestehe. Im Fall einer Rückgabe eines Baugrundstückes durch einen anderen Bewerber ist dieses nach dem Ranking dem nächsten Ersatzbewerber anzubieten. Angesichts Punkt C. Bewerber ohne Grundeigentum hebt Ratsherr Tameling hervor, dass hier eine Schieflage entstehen könnte, wenn jemand z.B. ein Haus außerhalb erbt, es aber nicht bewohnen kann.

Ratsfrau van de Lageweg erklärt, dass das Kriterium nur eines von vielen ist. Eine Familie mit Kindern und ehrenamtlichem Engagement hat trotzdem die Möglichkeit ein Baugrundstück zu bekommen.

Ratsherr Lübbers merkt an, dass Grundeigentum auch z. B. landwirtschaftliche Flächen sind, die nicht bebaut werden können.

Ratsherr Wichmann fügt hinzu, dass der Begriff „Grundeigentum“ durch bebaubares Wohneigentum ersetzt werden müsse.

Bezüglich Punkt D. Bewerber mit Hauptwohnsitz in Friesoythe teilt Ratsherr Stratmann mit, dass Bewerber mit Hauptwohnsitz in Friesoythe 4 Punkte bekommen, Bewerber, die aufgrund eines Studiums weg ziehen mussten, aber nur 3 Punkte bekommen. Die Punkte seien aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes auch auf 4 Punkte zu erhöhen.

Ratsfrau Geuter betonte, dass nicht nur Studenten betroffen seien, sondern alle, die aufgrund eines Arbeitsplatzes oder einer Ausbildung weg ziehen mussten und wieder zurück in die Stadtgemeinde Friesoythe kommen möchten.

Hinsichtlich Punkt F. Ehrenamtliche Tätigkeit für die örtliche Gemeinschaft hinterfragt Ratsherr Reiners, warum die Feuerwehr höher gewichtet wird als artgleiche Institutionen wie der THW, das DRK oder der DLRG. Er findet es gut, wenn die Feuerwehr hier einen kleinen Bonus erhält.

Erste Stadträtin Frau Hamjediers erläutert, dass die freiwillige Feuerwehr städtische Pflichtaufgaben wahrnehme. Der THW, das DRK und der DLRG bieten zwar Leistungen im Bereich staatlicher Aufgaben an, übernehmen aber keine kommunalen Pflichtaufgaben. Hier könne natürlich eine Modifizierung auf Wunsch der Gremien erfolgen.

Ratsherr Krone widerspricht Ratsherrn Reiners. Die Gewichtung eines Ehrenamtes durch die Vergabe einer höheren Punktzahl ist s.E. nicht gerechtfertigt. Ehrenamt ist Ehrenamt, egal ob im Verein oder der freiwilligen Feuerwehr. Durch die Vergabe unterschiedlicher Punkte könne man auch Unmut schaffen.

Ratsfrau Geuter macht den Vorschlag, die Thematik kurzfristig in den Fraktionen abzustimmen. Es ist von großer Tragweite, wenn die freiwillige Feuerwehr keine Mitglieder mehr bekommen würde. Anders als bei einem Vereinsvorstand habe das schwere Folgen für die Allgemeinheit.

Ratsfrau Diekhaus findet den Vorschlag gut, die aktiven Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr, die Nachweise mit 50%iger Teilnahme an Übungs- und Ausbildungsdiensten in den letzten drei Jahren erbringen, höher zu bewerten. Die Einschränkung hinsichtlich 50%iger Teilnahme an Übungs- und Ausbildungsdiensten in den letzten drei Jahren erfassen die tatsächlich aktiven Mitglieder.

Erste Stadträtin Frau Hamjediers fügt hinzu, die Idee zur höheren Bepunktung des Engagements in den Ortswehren sei entstanden in Gesprächen mit Feuerwehrkameraden, die einheitlich berichten, dass es immer schwerer werde, aktive Kamerad\*innen zu finden.

Ratsherr Lamping hinterfragt, ob eine Doppelbewertung bei verschiedenen Ehrenämtern möglich ist.

Erste Stadträtin Frau Hamjediers verneint dies. Es werden nur einmal Punkte für ein Ehrenamt vergeben.

Betreffend Punkt G. Wiederholungsbewerbungen fragt Ratsherr Wichmann, ob für eine Wiederholungsbewerbung nur einmal Punkte vergeben werden oder diese von Baugebiet zu Baugebiet addiert werden.

Erste Stadträten Hamjediers erläutert, dass Bewerber, die in den letzten fünf Jahren bei Bauplatzvergaben nicht zum Zuge gekommen sind, einmalig 3 Punkte erhalten.

Hinsichtlich Punkt 3. 2 Bewerbungen ohne Punkte nach 3.1 merkt Ratsherr Stratmann an, dass nicht generell 20 % der Bauplätze nach dem Höchstgebot vergeben werden sollen. Eine individuelle Anpassung an den einzelnen Baugebieten ist sinnvoll. Entsprechend ist eine Änderung „von bis zu 20 % der Bauplätze“ in der Vergaberichtlinie notwendig.

Ratsherr Taming äußert, dass 20% der Bauplätze an Bewerber gehen, die anhand des Punktesystems nicht zum Zuge kommen. Das halte er für eine gute Lösung.

Ratsherr Krone fügt hinzu, dass auch weiterhin 20 % der Bauplätze nach Höchstgebot vergeben werden sollen. Damit haben auch die Bewerber eine Chance, die anhand des Punktesystems nicht berücksichtigt werden können.

Fachbereichsleiter Sandmann merkt an, dass bereits in der Vergangenheit Familien, die sich für einen Bauplatz beworben haben, eine Bewerbung für das Punktesystem sowie Höchstgebotssystem abgegeben haben und bei einer möglichen Zusage in beiden Verfahren, sich meistens für das Baugrundstück nach Punktesystem entschieden haben.

Ratsherr Stratmann schlägt vor, bei jedem Baugebiet im Rat zu beraten, ob und wie viele Höchstgebotsplätze pro Baugebiet ausgewiesen werden.

Erste Stadträtin Frau Hamjediers antwortet, dass im Rat bereits jetzt jedes Baugebiet mit den Höchstgebotsplätzen vorgestellt wird. Der Rat könne dann natürlich immer festlegen, ob mehr oder weniger Plätze nach Höchstgebot vergeben werden sollen, ob Bereiche für den Mietwohnungsbau oder auch für den Mehrfamilienhausbau vorgesehen werden sollen, etc.

Ratsherr Lübbers erwähnt, dass eher betrachtet werden sollte, dass 80 % der Baugrundstücke bereits nach dem Punktesystem vergeben werden. 20 % der Bauplätze nach Höchstgebotssystem zu vergeben, ist daher vollkommen in Ordnung.

Ratsherr Stratmann erklärt sich einverstanden, dass keine Änderung der Vergaberichtlinie hinsichtlich der „20 %-Höchstgebots-Regelung“ erfolgen muss, wenn jedes Baugebiet im Rat entsprechend der Höchstgebotsplätze besprochen wird.

Ratsherr Fuhler weist darauf hin, dass Baugebiete individuell betrachtet werden müssen. Nicht bei jedem Baugebiet ist die Nachfrage so rege, dass überhaupt Bewerbungen nach dem Höchstgebotssystem eingehen. Dann sollten die Baugrundstücke nach dem Punktesystem vergeben werden.

Bezüglich des Punkt 6 Selbstnutzungsklausel hinterfragt Ratsherr Taming, was genau gegen den Bau eines Doppelhauses spricht, wenn die eine Hälfte von dem Eigentümer bewohnt wird und der Bebauungsplan den Bau zulässt. Einige Bewerber können nur so ihr Eigenheim finanzieren, andere möchten eine Hälfte an z.B. Großeltern vermieten.

Fachbereichsleiter Sandmann erklärt, dass es bei dem Verwaltungsvorschlag trotzdem möglich sei, 2 Wohneinheiten auf einem Grundstück zu errichten. Nur eben nicht zwei gleich große Wohneinheiten.

Ratsherr Taming erschließt sich nicht, warum dadurch eine Fehlentwicklung im Baugebiet entstehe.

Fachbereichsleiter Sandmann erwidert, dass bei 90-95 % der Doppelhäuser die Vermietung vor der Selbstnutzung stehe.

Ratsherr Krone merkt an, dass durch Doppelhäuser mehr Wohnraum geschaffen werde. Es ist völlig legitim eine Hälfte selbst zu nutzen und die andere zu vermieten.

Erste Stadträtin merkt an, dass diese Änderung aufgrund der Kritik durch die Gremien aufgenommen worden ist. Sie erinnert an ihre Ausführungen zu Beginn der Sitzung. Wenn man weiterhin den Bau von Doppelhäusern mit zwei gleich großen Wohneinheiten zulässt, werde es auch künftig Kritik von den typischen Einfamilienhausbauern geben, von denen die Doppelhäuser als Investorenprojekte gesehen werden.

Ratsherr Meyer fügt hinzu, dass die meisten Baugebiete im Gemeindegebiet der Stadt Friesoythe auf Einfamilienhäuser ausgerichtet sind. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit nehme der Bau der Doppelhäuser zu. Insbesondere kleine Familien oder Alleinstehende wählen diese Option, die sich dann aber nach einigen Jahren entscheiden, ein Einfamilienhaus zu bauen und das Doppelhaus zu vermieten. Deshalb sollten sich Investoren/Kapitalanleger auf den freien Markt nach Baugrundstücken umsehen.

Ratsherr Krone äußert, sich mit der Regelung abzufinden.

Ratsherr Lübbers schlägt vor, die Nutzungsanteile der Hauptwohnung, ob nun 60 % Selbstnutzung und 40 % zur Vermietung oder 70 % Selbstnutzung und 30 % zur Vermietung, in den Fraktionen abzustimmen.

Ratsfrau van de Lage teilt mit, dass die Wohnbaugrundstücke der Stadt Friesoythe für Familien geschützt werden sollen. Mietwohnungsbauten sind daher unerwünscht.

Ratsfrau Diekhaus stimmt Ratsfrau van de Lageweg zu.

Ratsfrau Geuter wiederholt, dass die genauen Prozentsätze hierzu in den Fraktionen kurzfristig beraten werden.

Zu Punkt 8 Ausschluss der Bewerbung fragt Ratsherr Lübbers, warum nur städtische Baugrundstücke berücksichtigt werden. Es gibt in Friesoythe eine Vielzahl von Baugrundstücken, die durch Investoren angeboten wurden oder werden. Diese werden bei dieser Regelung nicht berücksichtigt.

Erste Stadträtin Frau Hamjediers erläutert, dass die städtischen Baugrundstücke subventioniert sind und günstiger am Markt angeboten werden können, als Baugrundstücke von privaten Investoren. Ein Spekulieren mit Baugrundstücken der Stadt Friesoythe soll unterbunden werden.

Fachbereichsleiter Sandmann fügt hinzu, dass aufgrund der Nachvollziehbarkeit nur städtische Grundstücke einbezogen werden können. Der Kauf von privaten Investoren ist nicht durch die Stadt Friesoythe kontrollierbar.

Ratsfrau van de Lageweg weist daraufhin, dass ein einmaliger Kauf eines Baugrundstückes von der Stadt Friesoythe möglich ist. Erst nach 20 Jahren könnte wieder ein Baugrundstück von der Stadt gekauft werden.

Erste Stadträtin Frau Hamjediers merkt an, die Anregung von Ratsherrn Fuhler hinsichtlich der Härtefallregelung in Bezug auf die Nachschusspflicht mit aufzuführen. Entsprechend sollen die Gremien letztendlich über die Nachschusspflichtzahlung im besonderen Härtefall entscheiden.

Ratsherr Meyer äußert Bedenken, dass sich Grundstückseigentümer eine Härtefallregelung konzipieren können.

Erste Stadträtin Hamjediers teilt mit, dass in ihrer Amtszeit zwei Fälle hinsichtlich einer Nachschusspflicht aufgetreten und diese nicht der Regelfall sind.

Ratsfrau van de Lageweg bedankt sich bei den Bürgern. Die öffentliche Diskussion ist eine sinnvolle Sache.

Ratsherr Dr. Lamping äußert, dass die Vergaberichtlinie ein komplexes Thema ist. Eine absolute Gerechtigkeit könne mit der Richtlinie nicht erreicht werden. Weiterhin bedankt Herr Dr. Lamping sich für die Diskussion bei allen Beteiligten.

Ratsfrau Geuter fügt hinzu, dass die noch zu beratenden Themen am Montag in den Fraktionen zu entscheiden sind.

Ausschussvorsitzende Preuth gab den Zuhörern die Möglichkeit, Anregungen und Nachfragen zu äußern.

Es liegen keine Nachfragen und Anregungen der Zuhörer vor.

Ratsherr Krone hinterfragt, warum den Bewerbern bei einer Absage die erreichte Punktzahl entsprechend der Vergaberichtlinie nicht offen gelegt wird.

Ratsfrau van de Lageweg weist auf die Datenschutzrichtlinien hin.

Erste Stadträtin Frau Hamjediers antwortet, dass eine Ausführung seitens der Verwaltung beigefügt wird.

Ausschussvorsitzende Preuth bedankt sich bei allen Beteiligten und schließt die interfraktionelle Sitzung um 20:00 Uhr.